

DER FACHHOCHSCHULE AMBERG-WEIDEN

25. Juni 2007

AMTSBLATT

Nummer 1 Seite 1

INHALTSVERZEICHNIS

- Seite 1 Satzung über Zulassungszahlen an der Fachhochschule Amberg-Weiden im Wintersemester 2007/08 und im Sommersemester 2008
Seite 2 Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Fachhochschule Amberg-Weiden

**Satzung über Zulassungszahlen an der Fachhochschule Amberg-Weiden im
Wintersemester 2007/2008 und im Sommersemester 2008
vom 21. Mai 2007**

Auf Grund von Art 2 Satz 1 und Art, 3 Abs, 2 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen vom 19 Februar 1988 (GVBl S. 18, BayRS 2210-8-2-WFK) zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 303), erlässt die Fachhochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Zulassungszahlen im Wintersemester 2007/2008

(1) An der Fachhochschule Amberg-Weiden bestehen im Wintersemester 2007/2008 Zulassungsbeschränkungen in nachfolgend genannten Bachelorstudiengängen. Die Zulassungszahlen aufzunehmender Studienanfänger werden jeweils wie folgt festgesetzt:

Betriebswirtschaft (B) 134

Wirtschaftsingenieurwesen (B) 71

Medienproduktion und Medientechnik (B) 67

Management und Europäische Sprachen (B) 49

(2) Ein zweites Fachsemester wird in einem grundständigen Studiengang im Wintersemester nicht geführt.

(3) Für höhere als das erste Fachsemester bestehen keine Zulassungsbeschränkungen.

§ 2

Zulassungsbeschränkungen im Sommersemester 2008

An der Fachhochschule Amberg-Weiden bestehen im Sommersemester 2008 in den in § 1 genannten Studiengängen Zulassungsbeschränkungen. Bewerber für ein zweites Fachsemester werden nur zugelassen, wenn die jeweilige Zahl der in diesen Semestern Studierenden die betreffende, in § 1 angegebene Grenzzahl, unterschreitet.

§ 3

Zurechnung

Für die Zurechnung eines Bewerbers zu einem bestimmten Semester ist nicht die Zahl der nachgewiesenen Semester, sondern der tatsächliche Leistungsstand des Studiums maßgebend.

§ 4

Gaststudierende

Gaststudierende werden für Lehrveranstaltungen in den in § 1 Abs. 1 genannten Studiengängen nicht immatrikuliert, soweit Zulassungszahlen festgesetzt wurden. Im Übrigen werden Gaststudierende nur zugelassen, wenn sie keine Laborplätze oder andere feste Arbeitsplätze in der Fachhochschule Amberg-Weiden benötigen.

§ 5

Inkrafttreten

6

Diese Satzung tritt am 31. Mai 2007 in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2008 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Leitungsgremiums der Fachhochschule Amberg-Weiden vom 15.05.2007 sowie der Genehmigung des Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 03.05.2007, Nr. X/2-H3412.1.AW – 11/13 455.

Amberg, 21. Mai 2007

Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die Satzung über die Zulassungszahlen an der Fachhochschule Amberg-Weiden im Wintersemester 2007/2008 und im Sommersemester 2008 wurde am 21.05.2007 an der Fachhochschule Amberg-Weiden in Amberg und in Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 21.05.2007 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 21.05.2007.

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medien-
technik an der Fachhochschule Amberg-Weiden

vom 5. Juni 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, Satz 2 Halbsatz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 58 und Art. 61 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Fachhochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Fachhochschule Amberg-Weiden vom 09. Oktober 2006 (Amtsblatt der Fachhochschule Amberg-Weiden 2006 Nr. 3 S. 12) wird wie folgt geändert.

- a) In der Anlage 2 lfd. Nr. 8 wird das Wort „Projektmanagement“ durch die Worte „BWL und Projektmanagement“ ersetzt.
- b) In der Anlage 2 lfd. Nr. 12 wird das Wort „Videoproduktion“ durch die Worte „TV-Produktion und –Redaktion“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Leitungsgremiums der Fachhochschule Amberg-Weiden vom 23.05.2007 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Fachhochschule Amberg-Weiden vom 24.05.2007.

Amberg, 5. Juni 2007

Prof. Dr. Erich Bauer
Präsident

Die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medienproduktion und Medientechnik an der Fachhochschule Amberg-Weiden wurde am 05.06.2007 in der Fachhochschule Amberg-Weiden in Amberg und Weiden niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 05.06.2007 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 05.06.2007.